



ANTRAG		Vorlage Nr.:	2016/0157	
FDP-Gemeinderatsfraktion vom 29. März 2016				
Zweite Rheinbrücke - Anbindung an B 36				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	26.04.2016	32	x	

1) Der Anschluss der zweiten Rheinbrücke auf Baden-Württembergischer Seite an die B36 wird direkt im Verfahren eingeplant und nicht zeitlich entzerrt. Der „Stummel“ der zukünftigen B36 über die Alb hinweg, mit Anschluss an die Esso-Straße wird direkt mitgeplant.

2) Der folgende Anschluss an die B36 wird in die Planungen von Beginn an mit aufgenommen.

Sachverhalt / Begründung:

Die FDP-Fraktion begrüßt es sehr, dass wieder Schwung in das Thema „Zweite Rheinbrücke“ kommt. Es ist nötig, hier endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Dazu gehört aber neben der Planung der Brücke auch die Planung der Anbindung eben dieser. Daher ist es notwendig, dass bereits vor der Planfeststellung die Verkehrsführung nach der Brücke in Karlsruhe geklärt wird. Erst eine Brücke bauen und „dann mal schauen“ wie man diese anschließt ist inkonsequent und birgt große Risiken. Die planerische Freiheit ist kein Argument für unentschiedenes Verhalten. Die Anbindung an die B36 muss in der Planung jetzt bereits berücksichtigt werden. Eine Inbetriebnahme der Rheinbrücke darf nur zeitgleich mit dem Anschluss an die B36 erfolgen.

Den Wunsch, diesen Knotenpunkt mit möglichst wenig Flächenverbrauch zu planen, unterstützt die FDP-Fraktion ebenfalls.

unterzeichnet von:
Tom Høyem
Thomas H. Hock
Karl-Heinz Jooß